अड़ ॥) इह

Das II. Capitel

Von den ersten vier Stossen.

§. 14.

s ware demnach in den vorhergehenden die Positur gezeiget, mithin kahme es ferner darauf an, daß wir nun deutlich besschrieben, wie und auf was Weise der Ausfall geschehen, insgleichen die Stosse angebracht und abgelehnet werden musten.

Ben dem Ausfall wird zum Grunde gesetzt, daß man in der Positur stehe, wie sie g. 13. angegeben. She man dazu schreitet muß die Motion, so man zu stossen gedenket erst gemachet werden, z. E. wenn man die Quarte zu stossen willens ist, muß man erst die Hand in Quarte drehen und darauf den Ausfall vornehmen: Man last aber daben den hintersten Fuß sest auf der Erde stehen und trit mit dem sodersten etwa soweit als die Positur war, frisch sort; hieben wird das hinterste Knie gank gestreckt und das soderste dergestalt gebogen, daß das Knie noch eine Handbreit über die Spise des Fusses in gerader Linie unterwerts gerechnet, herüber stehet, anderst ist der Ausfall zu lang. Der Oberleib muß ben dem Ausfall recht vorgeschoben, anden auch die gerade Linie im Ausfall Absaß gegen Absaß in acht genommen werden.

Ben dem Zurücktreten wird der Fuß leicht aufgehoben und an seinen vorigen Ort gesetzet. Der Leib ruhet wieder auf den linken Fuße, und wird die Hand im rückgehn in halb Tertie gedrehet, daß also fig. 3. Tab. I. völlig wieder herraus komt.

Man muß auch acht geben, daß der Fuß im rückgehn nicht schleisset oder auf der Erde scharret, sondern leise niedergesetzt wird, daß das Gewicht des Corpers gleich wieder hinten zu liegen komt. Dann wann man sich dieses leichte Rückgehn nicht angewehnet, und es liegt etwas im Wege, oder man ist auf der Strasse in Action, sokan aus dem Rückgehn ein Fall werden. Dieses ist auch mit eine Ursache, daß man sich nicht zu langen Ausfallen gewehnen muß.